



Landschaftsteile

- ① St. Lorenz Friedhof
- ② Parkanlage
- ③ Wohngebiet "Musikerviertel"

- FE Flächenerweiterung
- Hauptwege vorhanden
- - - - - Wegebeziehung außerhalb des Grünzuges
- WE Wegeerweiterung

Hansestadt LÜBECK
 Bereich Naturschutz



Landschaftsplanung der
 Hansestadt Lübeck



Landschaftsplanerisches
 Entwicklungskonzept
 Erholung in Lübeck

Grünzug Musikerviertel

Bearbeitungsstand: März 2010

Maßstab: 1:5.000

0 25 50 Meter



Kartengrundlage: DGK5 © LVermA Schles.-Holst.

Hundefreilaufflächen in St. Lorenz Nord Antrag der Ausschussvorsitzende Frau Mählenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen)

Antrag:

Für den Stadtteil St. Lorenz Nord wird die Verwaltung beauftragt, folgende Flächen auf ihre Eignung als Hundefreilaufflächen zu prüfen:

1. Das Stadtquartier Broilinglatz/ Friedensstraße hat keine Hundefreilauffläche in "pfotenläufiger" Entfernung für das tägliche Gassigehen.

Es bleiben die engen Stadtteilstraßen oder die Lindenallee der Broilingstraße. Zwischen Bahnlinie und Stadtgraben befindet sich hinter der IHK und dem Seniorenheim eine aufgelassene Kleingartenfläche, die sich als Hundefreilauffläche eignen würde.

2. Das Quartier um die St. Lorenz Kirche (Fackenburger Allee - Ziegelstraße - Schönböckener Straße - Artlenburger Straße - Wisbystraße) hat in den letzten Jahren durch Neubauten einen erheblichen Einwohner- und Hundezuwachs erfahren.

Hundebesitzer nutzen mangels anderer Möglichkeiten leider häufig den Bolzplatz hinter dem Friedhof der St. Lorenz Kirche.

Es wird gebeten zu prüfen, ob eine adäquate Freilauffläche in vorhandenen Grünanlagen ausgewiesen werden kann.

Zu Antragspunkt 1:

Die angesprochene aufgelassene Kleingartenfläche ist aufgrund jahrelanger Sukzession zwischenzeitlich fast vollständig mit Gehölzen und Hochstauden bestanden; es findet hier keine Nutzung mehr statt. Die Fläche zwischen Bahnlinie und Stadtgraben ist als Ausgleichsfläche festgesetzt worden.

Die mögliche Einrichtung eines Hundefreilaufes auf der Fläche wird seitens der UNB aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht abgelehnt. Darüber hinaus erscheint aus landschaftsplanerischer Sicht die Lage einer potenziellen Hundefreilauffläche an diesem Standort wenig geeignet, da das Wohngebiet Holstentor-Nord aufgrund der trennenden Eisenbahnanlage fußläufig zu weit entfernt wäre. Zugänge zur Fläche wären lediglich über die Bahnhofsbrücke oder über Katharinenstraße und Bahnweg möglich, da hier kein Abgang von der naheliegenden Marienbrücke existiert. Insofern wäre von einer nur geringen Frequentierung der potenziellen Freilauffläche auszugehen.

Die Prüfung des Standortvorschlages kommt zu einem negativen Ergebnis.

Trotzdem prüft der Bereich Stadtgrün und Verkehr die Möglichkeit einer Nutzung des direkt angrenzenden Fuß- und Radweges (ehem. Werftstraße) als **Hundefreilauffstrecke**, so wie in anderen Bereichen Lübecks bereits eingerichtet (z.B. Uferweg entlang der Wakenitz an der Falkenwiese, Wege in den Wallanlagen, Wege innerhalb der Parkanlage „Brandenbaumer Feld“). Ein Ergebnis liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Zu Antragspunkt 2:

In dem umrissenen Wohngebiet „Musikerviertel“ (zwischen Ziegelstraße, Richard-Wagner-Straße und Beethovenstraße) existieren zwischen der Bebauung umfangreiche, zusammenhängende, parkähnliche Grünflächen, die sich zum großen Teil im städtischen Eigentum befinden. Dieser Landschaftsteil stellt einen wesentlichen Bereich für die Naherholung der AnwohnerInnen, vornehmlich der hier vorh. Geschosswohnungen, dar. Bei einer möglichen Mitbenutzung der Freiflächen durch freilaufende Hunde sind auch andere Belange einer Erholungsnutzung, wie z.B. Kinderspielplätze, in eine Abwägung einzustellen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr prüft gegenwärtig, ob die Einrichtung von Freilaufflächen in Teilbereichen der Grünflächen oder sogar gänzlich hier ermöglicht werden könne.

Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.